

Bündnis 90/Die Grünen

22.4.2018

Ortsverband Bad Waldsee

c/o Bernd Zander

Burgstockstraße 9/2

88339 Bad Waldsee

b-zander@t-online.de

An Herrn

Regierungspräsident Klaus Tappeser

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Lärmaktionsplan Bad Waldsee

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Tappeser!

Die hiesige Verwaltung hat, lt. „Schwäbischer Zeitung“ v. 1.3.2018, den Ausschuss für Umwelt und Technik über den Stand der Umsetzung des örtlichen Lärmaktionsplans informiert. Seit 2011 wird an diesem Plan und an dessen Umsetzung gearbeitet, u.a. wurde das Ingenieurbüro Brenner eingeschaltet und hat den Prozess beratend begleitet. Eine die Ergebnisse zusammenfassende Power-Point-Präsentation finden Sie im Anhang. Das Ingenieurbüro äußert sich auch zu Maßnahmen, die die Situation verbessern soll.

Nun hat, laut Presse, Ihr Regierungspräsidium den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Waldsee „kassiert“.

Dort werden sechs Lärmschwerpunkte identifiziert, die alle besonderem Lärm ausgesetzt sind, es werden kurz-, mittel- und langfristige Lösungsvorschläge gemacht.

Nur ein Brennpunkt wurde vom Regierungspräsidium berücksichtigt, die Durchfahrt Gaisbeuren an der B 30 (von 22 bis 6 Uhr 40 km/h), alle anderen Punkte fanden keine Berücksichtigung, obwohl dort Bewohnerinnen und Bewohner stark vom Lärm betroffen sind. Die Messwerte des Ingenieurbüros zeigen das. Das Gutachterbüro diagnostiziert Werte über 60 bzw. 70 dB.

Leider gibt es ja keinen gesetzlichen Lärmgrenzwert wie bei den Luftschadstoffen. Allerdings stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass es nur an der B 30 zu einer nächtlichen (22-6 Uhr) Geschwindigkeitsbegrenzung kommt. Ohne Zweifel ist die B 30 stark befahren, tagsüber mehr als nachts. Allerdings stellt sich die Wohnsituation an der B 30 und die Wohnsituation im Innenstadtbereich doch sehr differenziert dar.

Offensichtlich steht da die Meinung des Regierungspräsidiums zum untersuchten Ergebnis der Lärmkarten des Ingenieurbüros Brenner im Widerspruch. Folgende Fragen bitten wir zu beantworten:

1. Wie definiert das Regierungspräsidium eine "besondere Gefahrenlage" durch Lärm?
2. Auf welche Messungen oder Berechnungen stützt sich das Regierungspräsidium bei seiner Entscheidung? Entsprechendes Material bitten wir uns zur Verfügung zu stellen.
3. Zudem würden wir gerne wissen, wie viele Anträge auf innerstädtisches Tempolimit aus dem Regierungsbezirk bei Ihnen eingegangen sind und wie viele genehmigt wurden.

Auch nach Rücksprache mit dem Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung, Herrn Thomas Marwein (MdL) und der örtlichen grünen Landtagsabgeordneten, Frau Petra Krebs, ergeben sich für uns weitere Fragen, die das Einrichten von 30er-Zonen betreffen.

Unserer Kenntnis nach können Gemeinden nach StVO § 45, Abs 1 in eigener Regie Zonen ausweisen, in denen Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten. Das ist aktuell in Bad Waldsee u.a. im Stadtbereich, aber auch in Ortsteilen (Haisterkirch, Mittelurbach-Mennisweiler), der Fall. In der Wurzacher Straße und anderen Straßen im Kurggebiet z.B. gilt Tag und Nacht 30 km/h mit dem Zusatzschild „Kurort“. Laut Presse sind Stadt und Regierungspräsidium gegen das Einrichten weiterer verkehrsberuhigter Zonen, z.B. an den Lärmschwerpunkten: Friedhofstraße, Bahnhofstraße, Wurzacher Straße, Frauenbergstraße. Das trage „nicht zu einer Lärminderung“ bei (Schwäbische Zeitung v. 1.3.2018). Diese Auffassung steht im Gegensatz zu den Aussagen der Gutachter.

Nun müssen - vollkommen zu Recht - für eine Kurstadt insgesamt besondere Anforderungen z.B. in Bezug auf Luft und Lärm gestellt werden. Es erschließt sich uns aber nicht, warum Tempo 30 für Kurgäste quasi selbstverständlich ist, Bewohnerinnen und Bewohner in lärmbelasteten Straßenzügen aber schlechter gestellt werden als Kurgäste. Kann der Bewohnerschaft dort mehr Lärm zugemutet werden?

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass in verschiedenen Ortsteilen Bad Waldsees (s.o.) in Wohngebieten, die an sich schon verkehrsarm sind und keinen Durchgangsverkehr haben, Tag und Nacht Tempo 30 gilt und an stark belasteten Straßen 50 km/h gefahren werden darf, obwohl nachweislich der Lärm mit einem Tempolimit abnimmt.

Warum kann der Gemeinderat selbst keine weiteren Tempolimit-Zonen ausweisen? Weil es Kreis- oder Landstraßen sind?

Gemeinderat und Verwaltung haben mit Erstellung des Lärmaktionsplans versucht, ihren Beitrag zum Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Tappeser, wir bitten Sie, Ihre Entscheidung zu den erarbeiteten Lärmschutz-Plänen der Stadt Bad Waldsee, nochmals im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kurgäste wohlwollend zu prüfen und Ermessensspielräume zu nutzen.

Es wäre im Interesse aller, wenn das Regierungspräsidium Tübingen die Stadtverwaltung und den Gemeinderat von Bad Waldsee beim Thema Lärmschutz berät und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Zander

-Sprecher-

Kopie dieses Schreibens an

- Frau Petra Krebs, MdL
- Herrn Thomas Marwein, MdL, Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung
- Herrn Bürgermeister Weinschenk